

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim – Ortsteil Zingsheim, Altes Pastorat II

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nrn. 128, 99, 100, 101 und 102 sowie die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 7 Nrn. 200, 366, ,56 und 259, die derzeit im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind, künftig als „Gemischte Bauflächen“ dazustellen und hat hierzu den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich sowie die Änderung der Plandarstellung sind nachfolgend dargestellt.

In gleicher Sitzung hat der Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb der Begründung - Entwurf, Stand: 16.10.2020 – wurden die folgenden Umweltthemen aufgegriffen:

- Betroffene Gebiete von „gemeinschaftlicher Bedeutung“, Nr. 4.3
- Geplante Bebauung und davon ausgehende Wirkfaktoren, Nr. 4.4
- Schutzgüter, Nr. 4.4.2
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz,
 - Boden und Wasser
 - Luft, Klima
 - Mensch
 - Landschafts- und Ortsbild, Erholung
 - Kultur- und Sachgüter

Hiermit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung bis zum **31.12.2020** gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB. Die Stellungnahme ist schriftlich abzugeben oder zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Nettersheim, Rathaus Zimmer 7, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim während der Dienststunden

montags – freitags	07.30 – 13.00 Uhr
dienstags	13.30 – 18.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	13.30 – 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier kann die Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim, Ortsteil Zingsheim, Marmagener Straße, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene.html> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nettersheim, 27.11.2020

Norbert Crump, Bürgermeister

58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nettersheim
- Ortsteil Zingsheim - Bereich Baugebiet L6B "Altes Pastorat II" -

Bisherige Darstellung



Geänderte Darstellung: 58. Änderung

